

Taxordnung ab 1. Januar 2011

Die Betriebskommission hat an der letzten Sitzung vom 22. September und an einer weiteren Besprechung am 29. Oktober 2010 die Heim- und Pflorgetaxen ab 1. Januar 2011 neu festgelegt. Die Pflorgetaxen wie auch die Pensionstaxen müssen dem Vertrag zwischen santésuisse, dem Verband der Krankenkassen und Curaviva St. Gallen, dem Heimverband entsprechen sowie der neuen Pflegefinanzierung angepasst werden. Aufgrund der Zweckverbandsstatuten sind zudem die Taxen so festzulegen, dass der Betrieb des Altersheims „Berg“ kostendeckend geführt werden kann. Die letzte Anpassung der Pflorgetaxen sowie der Pensionstaxen erfolgten auf den 1. Januar 2010.

Die Pensionskosten setzen sich aus der Pensionstaxe, der Pflorgetaxe, neu der Betreuungstaxe und den Privaten Auslagen zusammen. Die Pensionstaxen berechnen sich je nach Grösse, Ausstattung und Lage des Zimmers. Die KLV-pflichtigen Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach BESA, dem «System für Ressourcenklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung» erfasst; (KLV = Krankenpflege- Leistungsverordnung, eine Verordnung des EDI vom 29.9.1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung). Die Erfassung der Leistungen wird für die vergangenen 14 Tage vorgenommen, danach in der Regel alle 6 Monate. Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt (länger als 2 Wochen).

Die Pensions-, Pflege- und Betreuungs- Taxen betragen ab 1. Januar 2011:

Pensionstaxen

	Einfach-Belegung		Doppel-Belegung	
Einerzimmer Süd	Fr.	118.00	Fr.	105.00
Einerzimmer Ost/West	Fr.	113.00	Fr.	100.00
Zweierzimmer Süd	Fr.	124.00	Fr.	109.00
Alterswohnungen Süd/West	Fr.	155.00	Fr.	120.00

Auswärtige bezahlen einen Zuschlag von Fr. 8.00 pro Tag.

In der Tagestaxe sind enthalten

Zimmermiete inkl. Reinigung sowie das Waschen und Bügeln der Bett-, Tisch-, Toiletten- und Leibwäsche nach festgelegten Perioden, 3 Mahlzeiten, Strom, Heizung und Wasser, Aktivierung, Altersturnen, Spielnachmittage, interne Veranstaltungen, Ausflüge, ein Getränk pro Tag in der Cafeteria sowie im Zimmer inkl. Zimmerservice.

Alles übrige ist in den Tagestaxen **nicht** inbegriffen, so insbesondere Konsumationen der Cafeteria, Radio- und TV-Konzessionsgebühren, TV- und Radio-Kabelanschluss, Telefonanschluss, Telefontaxen, Arzt, Arznei, Diäten, zum Teil Pflegematerial und Krankenutensilien.

Besondere Tätigkeiten wie Spezialaufwendungen in der Zimmerreinigung werden pro Stunde mit Fr. 45.00, Beanspruchung des Technischen Dienstes wie auch zusätzliche Dienstleistungen der Pflege / Betreuung werden pro Stunde mit Fr. 55.00 verrechnet.

Pflegetaxen

Stufe	*BESA-Punkte/-Minuten		Pflege-Taxe pro Tag		Betreuungs-Taxe pro Tag		Leistungen der Krankenkassen	
1	1-6	bis 20	Fr.	11.50	Fr.	8.50	Fr.	9.00
2	7-13	21-40	Fr.	30.00	Fr.	9.00	Fr.	18.00
3	14-19	41-60	Fr.	48.00	Fr.	10.00	Fr.	27.00
4	20-26	61-80	Fr.	68.00	Fr.	14.00	Fr.	36.00
5	27-32	81-100	Fr.	88.00	Fr.	16.00	Fr.	45.00
6	33-39	101-120	Fr.	108.00	Fr.	18.00	Fr.	54.00
7	40-45	121-140	Fr.	130.00	Fr.	20.00	Fr.	63.00
8	46-52	141-160	Fr.	152.00	Fr.	22.00	Fr.	72.00
9	53-58	161-180	Fr.	174.00	Fr.	24.00	Fr.	81.00
10	59-65	181-200	Fr.	198.00	Fr.	26.00	Fr.	90.00
11	66-71	201-220	Fr.	222.00	Fr.	28.00	Fr.	99.00
12	72 +	über 220	Fr.	246.00	Fr.	30.00	Fr.	108.00

* BESA = System für Ressourcenklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung

Private Auslagen

Zimmerservice	inbegriffen
Zimmerschlussreinigung	Fr. 295.00 (+ Fr. 120.00 für Teppichreinigung)
Letzter Dienst bei Todesfall	Fr. 120.00
Autofahrten mit Pensionären (Ausnahmefälle)	Fr. 60.00 pro Stunde inkl. Betreuung
TV-Konzessionsgebühren	Fr. 9.00 pro Monat
Coiffeur, Pediküre	nach Aufwand
Entsorgungsgebühren	nach Aufwand

Gäste

Morgenessen	Fr. 8.00
Mittagessen / Spezialmenu	Fr. 15.00 / 20.00
Abendessen	Fr. 10.00
Übernachtung (Besucher)	Fr. 40.00

Verschiedenes

Der/die Pensionär/in leistet beim Eintritt einen festen Vorschuss in der Höhe der effektiven Grundtaxe von zwei Monaten. Dieser Vorschuss wird nicht verzinst und bei Auflösung des Vertragsverhältnisses zurückerstattet, soweit er nicht zur Verrechnung mit Guthaben des Altersheim Berg verwendet wird.

Der Pensionspreis wird vom vereinbarten Eintrittsdatum an in Rechnung gestellt. Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs wird die Bezahlung der Heimrechnungen für Langzeitaufenthalte obligatorisch via Lastschriftverfahren (LSV) mit Widerrufsrecht abgewickelt. Die nötigen Unterlagen für das LSV erhalten Sie mit der Rechnung für den Kostenvorschuss.

Während einer Abwesenheit (Ferien, Spitalaufenthalt usw.) reduziert sich der Pensionspreis vom zweiten Tag an um Fr. 10.00 pro Tag. Der Tag der Rückkehr wird wieder voll verrechnet. Die Ermässigung wird bei Spitalaufenthalt bis zu 90 Tagen und bei übriger Abwesenheit bis zu 30 Tagen im Jahr gewährt.

Die Rechnung wird nach Ablauf des Kalendermonats erstellt und ist zahlbar nach Erhalt. Taxänderungen werden mit einer neuen Taxberechnung angezeigt. Taxzuschläge und -Reduktionen werden ohne vorherige Ankündigung verrechnet.

Für die Reservation des Zimmers bei einem Neueintritt wird die Pensionstaxe bis zum eigentlichen Eintritt um Fr. 10.00 / Tag reduziert erhoben.

8735 St. Gallenkappel, 29. Oktober 2010

Altersheim Berg, St. Gallenkappel
Die Betriebskommission

